



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kreisschreiben zur Verwaltungsrechnung der IV-Stellen (KSVRIV)

Ergänzungen zu den Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG)

Gültig ab 1. Januar 2013

318.507.027 d

01.13

Vorwort

Das nachfolgende Kreisschreiben tritt mit der Verwaltungsrechnung 2013/mit dem Budget 2013 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis | 3 |
| Abkürzungen | 4 |
| 1. Geltungsbereich | 5 |
| 2. Grundlagen des Bundes | 5 |
| 3. Grundsätze | 6 |
| 4. Buchführung..... | 6 |
| 5. Beschaffungswesen | 7 |
| 6. Internes Kontrollsystem..... | 7 |
| 7. Erläuterungen zur Verwaltungsrechnung | 7 |
| 8. Berichterstattung an das BSV | 10 |
| 9. Prüfung | 11 |
| 10. Inkrafttreten..... | 11 |
| 11. Beilagen..... | 12 |

Abkürzungen

| | |
|-----------|---|
| AK | Kantonale Ausgleichskasse |
| BBL | Bundesamt für Bauten und Logistik |
| BSV | Bundesamt für Sozialversicherungen |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IV | Invalidenversicherung |
| IVG | Bundesgesetz über die Invalidenversicherung |
| IVV | Verordnung über die Invalidenversicherung |
| IV-Stelle | Invalidenversicherungsstelle |
| KS | Kreisschreiben |
| NABB | Berufsbegleitendes Nachdiplom-Studium |
| RAD | Regionaler Ärztlicher Dienst |
| Rk | Rechnungskreis |
| Rz | Randziffer |
| SIM | Swiss Insurance Medicine |
| SVA | Sozialversicherungsanstalt |
| SVS | Schweizerischer Verband der Sozialversicherungsfachleute |
| VZÄ | Vollzeitäquivalenz |
| WBG | Weisungen über die Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen |
| WRAK | Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen |
| ZAS | Zentrale Ausgleichsstelle |

1. Geltungsbereich

- 101 Für die Buchführung bei den IV-Stellen (Art. 54 IVV) gelten die Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG).
Zusätzlich wird nachfolgendes Kreisschreiben (KS) für die spezifischen Anforderungen an die Buchführung der IV-Stellen inkl. Regional Ärztliche Dienste (RAD) erlassen.
Die IV-Stellen inkl. RAD haben dem Bundesamt alle verlangten Unterlagen zugänglich zu machen bzw. bei Bedarf bereit zu stellen sowie alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

2. Grundlagen des Bundes

- 201
- Grundsatz Art. 64 IVG
 - Kostenvergütung Art. 67 Abs.1 Bst.a IVG
 - Kostenvergütung Art. 55 IVV
 - Rechnungsrevisionen Art. 59b IVG
 - Rechnungsführung und Revision Art. 54 IVV
 - Betriebsräume für die Durchführungsorgane Art. 56 IVV
 - Prozessabläufe betreffend Miete, Investitionen und den Unterhalt von Betriebsräumen für die Durchführungsorgane der IV (Regelung des Ablaufs zwischen Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS))
 - Kreisschreiben zur Verwaltungsrechnung der IV-Stellen (KSVRIV)
 - Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG)
 - Weisung für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK)
 - Detailkonzept Optimierung des Finanzierungsmodells der IV-Stellen (IV-Rundschreiben Nr. 255 vom 11.12.2007)
 - Ressourcentabelle; Modell „Ressourcenverteilung“

3. Grundsätze

- 301 – Der Grundsatz der rationellen Betriebsführung ist einzuhalten.
- Die Kostenvergütung durch das BSV kann von den erbrachten Leistungen und erzielten Resultaten abhängig gemacht werden (Art. 67 Abs. 1 Bst. a IVG).
- Dem BSV sind wesentliche Vorkommnisse ausserhalb des ordentlichen Budgetprozesses umgehend zu melden, vgl. Rz 408.
- Die Einhaltung dieses KS wird vom BSV situativ und punktuell überprüft.

4. Buchführung

- 401 Für die IV-Stelle wird eine eigene Verwaltungsrechnung geführt (Rechnungskreis (Rk) 380).
- 402 Der Abschluss der IV-Stelle besteht aus der Verwaltungsrechnung und dem Anhang zur Verwaltungsrechnung.
- 403 Für den Abschluss erstellt die IV-Stelle den Anhang zur Verwaltungsrechnung. Dieser wird von der Revisionsstelle geprüft.
- 404 Die Kostenaufteilung nach Kostenart (Sachaufwand, Raum- und Liegenschaftskosten usw.) zwischen der IV-Stelle und der Ausgleichskasse (AK) bzw. Sozialversicherungsanstalt (SVA) erfolgt aufgrund der hauptsächlich kostentreibenden Faktoren.
- 405 Die Verbuchung der Verwaltungskosten des RAD erfolgt bei der RAD-führenden IV-Stelle (Rk 380).
- 406 Die der ZAS gemeldeten Daten (Totale der einzelnen Konti) müssen mit der Buchhaltung der IV-Stelle resp. AK übereinstimmen.
- 407 Transitorische Buchungen sind grundsätzlich möglich und sind im Anhang zur Verwaltungsrechnung aufzuführen (mit Monatsausweis Dezember, vgl. WBG Rz 616, 803, 804).
- 408 Die Konti sind in Kompensationsgruppen zusammengefasst. Für die Ist-Kosten können innerhalb einer Kompensationsgruppe Mehrkosten einer Kostenart durch Minderkosten einer

anderen Kostenart kompensiert werden, wobei das mit dem Budget zugesprochene Gesamttotal dieser Kompensationsgruppe nicht überschritten werden darf. Im Formular A sind die Kompensationsgruppen mit den im Budgetprozess festgelegten Höchstbeträgen für die einzelnen Konti aufgeführt. Sobald sich wesentliche Überschreitungen abzeichnen, sind diese dem BSV zu melden, sowie in Absprache zwischen IV-Stelle und BSV Massnahmen zu definieren und umzusetzen, vgl. Rz 301.

5. Beschaffungswesen

- 501 Bei Anschaffungen (Mobilien, Maschinen, Informatik usw.), bei Investitionen für Umbau- und Renovationsvorhaben und für Dienstleistungen Dritter, sind die Regelungen des öffentlichen kantonalen Beschaffungswesens (Submissionsverfahren) einzuhalten.

6. Internes Kontrollsystem

- 601 Die IV-Stellen inkl. RAD führen im Rechnungswesen grundsätzlich ein Internes Kontrollsystem (IKS), vgl. dazu Rz 904.
- 602 Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation im Kontext des IKS sind in Abhängigkeit zu den Risiken dokumentiert. Das IKS wird in geeigneter Form durch die Geschäftsleitung überwacht.
- 603 Es ist ein Finanzkompetenzreglement oder zumindest ein Unterschriftenreglement zu führen.

7. Erläuterungen zur Verwaltungsrechnung

Personalaufwand

- 701 *Gehälter (Konto 5010):*
Abwesenheiten von Mitarbeitenden aus gesundheitlichen Gründen, bei Dienstleistungen oder bei Mutterschaft mit Lohnfortzahlung können im Umfang von vereinnahmten Versicherungsleistungen durch das Anstellen von Aushilfspersonal (oder höheren Pensen, Neueinstellungen) ersetzt werden (Kompensation).

- 702 *Spesenentschädigungen (Konto 5060):*
Bei den Spesen beträgt der Höchstbetrag pro besetzte Vollzeitstelle und Jahr im Durchschnitt Fr. 1'500.--.
- 703 *Aus- und Weiterbildung (Konto 5070):*
Für Aus- und Weiterbildungskosten beträgt der Höchstbetrag pro besetzte Vollzeitstelle und Jahr im Durchschnitt Fr. 1'000.--.
Für Ausbildung wie z.B. "NABB Kurse für die Berufsberatung, SVS-Abschluss, SIM-Gutachter-Ausbildung (AerztInnen) usw. sind Ausbildungsvereinbarungen abzuschliessen und zwar entweder aufgrund übergeordneter (z.B. kantonaler) Richtlinien oder sofern keine solchen bestehen aufgrund eigener Richtlinien.
- 704 *Ausbildungsentschädigungen (Konto 5072):*
Für die dem IV-Ausbildungszentrum in Vevey zur Verfügung gestellten Kursleiterinnen und Kursleiter erhalten die **IV-Stellen** Ausbildungsentschädigungen. Pro ganzem Kurstag Fr. 2'000.-- (Fr. 1'000.-- bei nicht ganztägigem Kurs), anteilmässig nach Anzahl Lehrkräften für den gleichen Kurs. Beispiel: Wenn ein Kurs von zwei Lehrkräften von zwei unterschiedlichen IV-Stellen gegeben wird, erhält jede IV-Stelle Fr. 1'000.-- pro ganzem Kurstag. Zusätzlich zu den Fr. 2'000.-- pro Kurstag wird der IV-Stelle (nicht den Mitarbeitenden) der Betrag von Fr. 300.-- überwiesen. Das heisst, auch wenn die Lehrkraft den Kurs gemeinsam mit einer Lehrkraft einer anderen IV-Stelle gegeben hat, wird der Betrag von Fr. 300.-- der IV-Stelle pauschal überwiesen. Die IV-Stellen-Leitenden können die Mitarbeitenden der IV-Stelle entschädigen, die den Kurs gemäss Regeln der IV-Stelle, der SVA oder des Kantons gegeben haben.
Die Verbuchungen bei den IV-Stellen und beim Ausbildungszentrum erfolgen im Konto 5072. Ein allfälliger positiver Saldo ist Ende Jahr zu übertragen (transitorische Verbuchung). Die transitorischen Verbuchungen sind im Anhang zur Verwaltungsrechnung aufzuführen.
- 705 *Übriger Personalaufwand (Konto 5090):*
Bei den Kosten für den übrigen Personalaufwand beträgt der Höchstbetrag pro besetzte Vollzeitstelle und Jahr im Durch-

schnitt Fr. 700.--, zuzüglich Kosten für Inserate, Stellenausschreibungen und allfällige externe Partner.

Sachaufwand

- 706 *Informatik (Konti 5150-5159):*
Der Höchstbetrag für sämtliche EDV-Kosten beträgt pro besetzte Vollzeitstelle und Jahr Fr. 15'000.--. Der jährlich zur Verfügung stehende Gesamtbetrag darf im Durchschnitt über eine Zeitdauer von in der Regel 4 Jahren nicht überschritten werden.
- 707 Erträge aus Verkauf von Gütern (Mobiliar, Geräte, Fahrzeuge, PC usw.), sind den entsprechenden Ertragskonti der IV-Verwaltungsrechnung gutzuschreiben.
- 708 *Übriger Sachaufwand (Konto 5190):*
Beim übrigen Sachaufwand beträgt der Höchstbetrag für die Öffentlichkeitsarbeit pro besetzte Vollzeitstelle und Jahr im Durchschnitt Fr. 100.--.
- 709 Eine für oder durch die IV-Stelle betriebene Cafeteria muss, exkl. allfälliger Mietkosten, grundsätzlich selbsttragend sein (spätestens ab 1.1.2014), vorbehältlich Bestimmungen durch das Personalreglement. Für die Ein- und Ausgaben einer allfällig durch die IV-Stelle betriebenen Cafeteria kann ein separates Post- oder Bankkonto geführt werden, die Konti sind bei der entsprechenden AK zu deklarieren. Die Einnahmen (Konto 6690) und Ausgaben (z.B. Konto 5190) sind in der Verwaltungsrechnung oder im Anhang zur Verwaltungsrechnung auszuweisen. Für die Cafeteria ist eine separate Abrechnung zu erstellen.

Raum- und Liegenschaftskosten

- 710 *Besonderer Liegenschaftsunterhalt (Konto 5240) und übrige Liegenschaftskosten (Konto 5290):*
Investitionen für Unterhalt, Umbau- und Renovationsvorhaben über Fr. 150'000.-- sind dem BSV zur Genehmigung vorzulegen.
- 711 *Fremdmiete (Konto 5210):*
– Mietvertragsabschlüsse sowie Mietvertragsänderungen mit wesentlichen Kostenfolgen sind stets vor Abschluss frühzeitig dem BSV zur Genehmigung vorzulegen.

Dienstleistungen Dritter

- 712 *Allgemeine Dienstleistungen Dritter (Konto 5380):*
Sämtliche Kosten für Dienstleistungen Dritter gehen zu Lasten des Stellenplans und unterliegen auch dem Stellenplafond.

Dienstleistungen von Lehrlingen, Praktikanten, Reinigungspersonal und Hauswarten gehen nicht zu Lasten des Stellenplans.

Verwaltungserträge

- 713 *Rückerstattung Versicherungsleistungen (Konto 6730):*
Die Rückerstattungsleistungen der Versicherer (Krankheit, Unfall, Militär, Mutterschaft usw.) sind geltend zu machen und zu verbuchen.

8. Berichterstattung an das BSV

- 801 **Jeweils bis spätestens 20.2.:**
jährlich
- Verwaltungsrechnung (Papierform und per Compact Disc (CD)),
Formular unter <http://www.extranet.ahv-iv.ch/dokumente/00517/index.html?lang=de>
 - Kommentare + Erläuterungen der IV-Stelle zur Verwaltungsrechnung
 - Tabelle (Verteilschlüssel) über die Kostenaufteilung zwischen IV-Stelle und AK bzw. SVA
- 802 **Beilagen (mit der Verwaltungsrechnung 2013 einzureichen):**
- Einführungsgesetz des Kantons zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
 - Verordnung des Kantons zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
 - Organigramm
 - Geschäftsreglement
 - Reglement über Finanzkompetenzen oder Unterschriftenreglement
 - Miet- und Untermietverträge

Bevorstehende Änderungen sind dem BSV umgehend und vor Umsetzung bekannt zu geben.

9. Prüfung

- 901 Die Rechnungsführung der IV-Stelle wird von der Revisionsstelle der Ausgleichskasse geprüft (Art. 59b IVG). Die Revisionsorgane entscheiden aufgrund ihrer Kenntnisse über die jeweilige IV-Stelle und den berufsüblichen Standards und allfälliger zusätzlicher Abklärungen eigenverantwortlich darüber, welche Prüfungshandlungen sie zur Beurteilung der ordnungsgemässen Rechnungsführung benötigen.
- 902 Die materielle Rechtsanwendung wird durch das BSV geprüft.
- 903 Erhält die Revisionsstelle Kenntnis von erheblichen Unstimmigkeiten oder ergeben sich solche Feststellungen während der Revision, so ist das BSV unverzüglich zu benachrichtigen.
- 904 Die Revisionsstelle verfasst ein Testat. Prüfungsumfang, wichtige Feststellungen und Empfehlungen sind in einer Beilage zum Testat zu dokumentieren. Die Existenz eines IKS ist für IV-Stellen zu prüfen, die 80 und mehr Vollzeitstellen haben.
- 905 Die Revisionsstelle testiert die von der IV-Stellen-Leitung unterzeichnete Bilanz und Verwaltungsrechnung sowie den Anhang zur Verwaltungsrechnung.
- 906 Mit Eintreffen des Berichtes bei der IV-Stelle beginnt eine Frist von 30 Tagen für eine fakultative Stellungnahme der IV-Stelle an das BSV zu laufen. Auf eine Stellungnahme kann z.B. verzichtet werden, wenn der Bericht bereits Kommentare und Aussagen über die getroffenen Massnahmen enthält.

10. Inkrafttreten

- 907 Dieses Kreisschreiben tritt mit der Verwaltungsrechnung 2013/mit dem Budget 2013 in Kraft.

11. Beilagen

Anhang zur Verwaltungsrechnung;

Formular A: Kompensationsgruppen; Pauschalen;

Formular B: Beilage zum Testat;

Formular C: Zeitlicher Ablauf (Budget, Verwaltungsrechnung, Revisionsbericht, Testat und Beilagen).

Anhang zur Verwaltungsrechnung

| | |
|------------|---|
| 1 | Grundlagen und Organisation |
| 2 | Rechtsform und Zweck |
| | Die IV-Stelle des Kantons... ist Vollzugsstelle der eidgenössischen Invalidenversicherung für den Kanton.... Sie ist eine öffentlich rechtliche Anstalt mit/ohne Rechtspersönlichkeit mit Sitz in... und Aussenstellen in Organigramm beilegen |
| 3 | Rechtsgrundlagen, Reglemente |
| | Einführungsgesetz des Kantons zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung Verordnung des Kantons zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung Geschäftsreglement vom... |
| 4 | Organe / Organisatorisches |
| | Aufsichtsbehörden: Bundesamt für Sozialversicherungen Aufsichtsorgan... |
| | Geschäftsleitung... |
| | Revisionsstelle... Kontaktperson, Telefonnummer, Mail |
| 5 | Spezielle Erläuterungen / im Sinne eines Mandatsinhaltes |
| 5.1 | Auflistung von wesentlichen zukünftigen Aufwendungen (z.B. Nachzahlung für Sanierung Pensionskasse). |
| 5.2 | Die Kostenaufteilung (Abgrenzung) nach Kostenart zwischen der IV-Stelle und der AK ist korrekt. |
| 5.3 | Auflistung sämtlicher transitorischen Verbuchungen mit Betrag und Kommentar (Monatsausweis Dezember). Allfällige Ausbildungsentschädigungen wurden Ende Jahr korrekt verbucht. |
| 5.4 | Es wurden keine Rückstellungen gebildet. |
| 5.5 | Die Regelungen (Submissionsverfahren) des öffentlichen Kantonalen Beschaffungswesens wurden eingehalten. |
| 5.6 | Die der IV-Stelle belastete Miete entspricht der vertraglichen Vereinbarung. |
| 5.7 | Raum- und Liegenschaftskosten: Investitionen für Unterhalt, Umbau- und Renovationsvorhaben über Fr. 150'000.-- sind nur mit Genehmigung des BSV verbucht worden. |

Formular A: Kompensationsgruppen / Pauschalen**2013**

| Rechnungskreis 380=IVST + RAD | Kostenart | bewilligtes Budget 2013 (inkl. NK) | Verwaltungs- rechnung 2013 | Differenz |
|----------------------------------|---|---------------------------------------|-------------------------------|-----------|
| | 5 Verwaltungsaufwand | | | |
| | 50 Personalaufwand | | | |
| 5000 | Entschädigung an Aufsichts- behörden | | | |
| 5010 | Gehälter des Personals (ge- mäss Liste) | | | |
| 5030 | Sozialleistungen | | | |
| 5050 | Rentenleistungen | | | |
| 5060 | Spesenentschädigungen (1'500.--/VZÄ) | | | |
| 5070 | Aus- und Weiterbildung (1'000.--/VZÄ) | | | |
| 5090 | Übriger Personalaufwand (700.--/VZÄ, zuzüglich gem. Rz 705 KSVRIV) | | | |
| 5320 | Dienstleistungen der Aus- gleichskasse | | | |
| 5380 | Allgemeine Dienstleistungen Dritter | | | |
| 6730 | Rückerstattung Versiche- rungsleistungen | | | |
| | TOTAL | | | |
| | 51 Sachaufwand | | | |
| 5101 | Büromaterial | | | |
| 5102 | Drucksachen | | | |
| 5110 | Betriebs- und Verbrauchsmat- erial | | | |
| 5120 | Möbiliar / Maschinen - An- schaffungen | | | |
| 5130 | Möbiliar / Maschinen - Unter- halt und Reparaturen | | | |
| 5140 | Möbiliar / Maschinen - Mie- te/Benützungskosten | | | |
| 5160 | Dienstfahrzeuge | | | |
| 5171 | Porti, Telefongebühren | | | |
| 5175 | Publikationen gemäss Art. 68 IVV | | | |
| 5180 | Sach- /Haftpflichtversicherungen | | | |
| 5190 | übriger Sachaufwand (100.--/VZÄ) | | | |
| 5330 | Kosten durch externe Revisi- onsstellen | | | |
| 5360 | Allgemeine Organisations- und Beratungskosten | | | |
| 5370 | Mitgliederbeitrag an IV- Stellenkonferenz (IVSK) | | | |
| 5381 | Aktive Arbeitsvermitt- lung/Zusammenarbeit IVST und priva. Organisat. | | | |
| 5382 | Observationsaufträge | | | |
| | TOTAL | | | |

| | | | | |
|------|---|--|--|--|
| | 52 Raum- /Liegenchaftskosten | | | |
| 5200 | Eigenmiete (betr. IV-Stellen BE, BS und LU) | | | |
| 5210 | Fremdmiete | | | |
| 5220 | Wasser, Energie, Heizung | | | |
| 5230 | Reinigung, allgemeiner Un- terhalt | | | |
| 5240 | Besonderer Liegenchaftsun- terhalt (nur IV-Stellen BE, BS und LU) | | | |
| 5290 | Übrige Liegenchaftskosten | | | |
| | TOTAL | | | |

Formular B: Beilagen zum Testat

| IV-Stelle XY | | |
|---|---|--|
| Beilagen zum Testat | wichtige Prüfungsfeststellungen | Empfehlungen |
| Prüfungsumfang Bilanz (vollständige Prüfung) | keine Feststellungen ausser unten | keine Empfehlungen ausser unten |
| Bestandesprüfungen Kasse | Die IV-Stelle führt drei Kassen, die in einem Konto in der Buchhaltung geführt werden | Wir empfehlen für jede Kasse ein eigenes Buchhaltungskonto zu führen |
| IKS-Prozess Auszahlungen (Aufnahme des Prozesses und Wurzelstichprobe) | Dokumentation kann noch verbessert werden | Wir haben unsere Vorschläge mit dem Kunden besprochen |
| Auszahlungen Mai 2013 (50 Positionen) | keine Feststellungen | keine Empfehlungen |
| Übrige Positionen der Verwaltungsrechnung | ... | ... |

Formular C: Zeitlicher Ablauf

| | Wann | Berichtsjahr -1 | | | Berichtsjahr +1 | | | | |
|------------|------------------------|------------------------|----------------------------|--------------------|--|--|---|----------------------------------|---------------------------------|
| | | Anfang Juli | Ende Sept. | Ende Dez. | Mitte Jan. | Mitte Feb. | Ende Juni | Ende Juli | Ende August |
| Wer | BSV | Versand Budgetformular | | Genehmigung Budget | Versand Verwaltungsrechnungsf formular | | | | Genehmigung Verwaltungsrechnung |
| | IV-Stelle | | Einreichung Budgetformular | | | Einreichung Verwaltungsrechnungsf formular | | alf. Stellungnahme der IV-Stelle | |
| | Revisionsstelle | | | | | | Einreichung Revisionsbericht (Testat und Beilagen) Verwaltungsbilanz, Verwaltungsrechnung, Anhang zur Verwaltungsrechnung | | |